



München, 05.04.2017

Jahresbericht 2017

Olympiabewerbung München 2018 (TNr. 36)

Wenn 80 % nur knapp die Hälfte sind

Nicht in München, sondern in Pyeongchang (Südkorea) werden am 09.02.2018 die 23. Olympischen Winterspiele eröffnet. Gescheitert war ja im Sommer 2011 nicht nur die Bewerbung Münchens als Austragungsort, sondern auch das öffentlich erklärte Ziel, diese überwiegend privat zu finanzieren.

München hatte sich gemeinsam mit Garmisch-Partenkirchen und dem Berchtesgadener Land um die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele 2018 beworben. Zusammen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und dem Freistaat gründeten sie 2008 eine Bewerbungsgesellschaft. Gegenüber dem Landtag erklärte die Staatsregierung im Jahr 2011, dass der Finanzbedarf der Gesellschaft zu 80 % durch Sponsorenmittel finanziert werde. Außerhalb der USA seien noch nie für eine Olympiabewerbung so viele Sponsorenmittel akquiriert worden. Der nicht durch private Mittel gedeckte Finanzbedarf der Bewerbungsgesellschaft sollte im Zuge der Liquidation ermittelt werden. Allerdings konnten von Unternehmen ohne öffentliche Beteiligung am Ende nur 15,9 Millionen Euro (48 %) des Budgets von 33 Millionen Euro eingeworben werden. Im Übrigen erfolgte die Finanzierung in Höhe von rund 10,5 Millionen Euro durch Unternehmen, wie z.B. die Flughafen München GmbH oder Lotto Bayern, an denen die öffentliche Hand direkt oder indirekt beteiligt ist. Rund 6,6 Millionen Euro trugen die Landeshauptstadt, die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen, der Landkreis Berchtesgadener Land und der Freistaat; auf letzteren entfielen rund 1,1 Millionen Euro.

Klarheit in den Finanzbeziehungen zählt zu den Grundsätzen staatlicher und öffentlicher Haushalts- und Wirtschaftsführung. Der ORH empfiehlt, auch mit Rücksicht auf das berechnete Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit an einer Bewerbung, dass im Interesse einer transparenten Finanzierung Sponsoring von Unternehmen der öffentlichen Hand von dem privater Unternehmen getrennt dargestellt wird. Weiter bemängelt der ORH, dass weder eine vor der Bewerbung erstellte, aber mit erheblichen Unsicherheiten behaftete Machbarkeitsstudie noch die Ausführungen der damaligen Geschäftsführung der Bewerbungsgesellschaft die erforderliche Klarheit brachten, ob das Budget von 30 Millionen Euro bzw. später 33 Millionen Euro für eine substantielle Bewerbung notwendig waren.